

Frostschutzinfo

Schutz der Wasserleitungen und Wasserzähler bei Frostgefahr

Jeder Winter mit strengem Frost verursacht oft empfindliche Schäden an Wasserleitungen und Wasserzählern.

Viele Ritzen durch Wülste mit Stroh-, oder Altpapierfüllung besonders abzdichten sind. Schäden, besonders aber die an den Wasserzählern, können vermieden werden, wenn die Wasserabnehmer rechtzeitig die nötigen Vorkehrungen treffen.

Wir geben daher unseren Wasserabnehmern nachstehende Empfehlungen zur Vermeidung von Frostschäden:

Alljährliche Vorbereitungen

- Mit Eintritt der Kälte und in der Nähe von Wasserleitungen sind Türen und Fenster immer geschlossen zu halten, beschädigte Fensterscheiben und schlecht schließende Kellertüren sind rechtzeitig instand zu setzen.
- Wasserzähler und freiliegende Wasserrohre in frostgefährdeten Räumen sind mit wasserabweisenden Isolierstoffen zu umhüllen. Hierzu können Kork, Glaswolle, Sägespäne, Holzwolle, Torfmull oder Säcke benutzt werden.
- Wasserzählerschächte im Freien sind dicht abzudecken, mit Stroh aufzufüllen oder hölzerne Zwischenböden einzulegen. Die Bedienung der Absperrhähne darf dadurch nicht behindert werden.

Besondere Maßnahmen bei strengem Frost

Bei strengem Frost sind die geschlossenen Fenster und Türen in Kellern und in der Nähe von Wasserleitungen und Wasserzählern zusätzlich frostsicher abzudichten. Zur Abdeckung von Flächen dienen Strohmatten, Decken, Säcke, Pappe, usw., möglichst in dicker Schicht, wobei Spalten und Ritzen durch Wülste mit Stroh-, oder Altpapierfüllung besonders abzdichten sind.

- Hauptabsperrhähne sind während der Nacht, erforderlichenfalls auch tagsüber, zu schließen, wobei die Stockwerkswasserleitungen zu entleeren sind (Bezeichnungsschilder an den Absperrhähnen erleichtern ihre Auffindbarkeit). Alle Zapfstellen sind kurz zu öffnen und nach dem Entleeren der Steigstränge sofort wieder zu schließen. Auch im Kellergeschoss ist notfalls die Leitung bis zum Hauptsperrhahn zu entleeren.
- Bei Wiederinbetriebnahme der Hausinnenleitungen ist das Wasser langsam zufließen zu lassen. An den höchstgelegenen Zapfstellen muss die Leitung entlüftet werden (Leerlaufhähne schließen).
- Genügen die Maßnahmen zum Schutz vor Erfrieren nicht, so kann der Ausfluss eines dünnen Wasserstrahls aus Leerlaufhähnen erwogen werden.
- Eingefrorene Innenleitungen dürfen nicht mit Lötlampen oder offenem Feuer aufgetaut werden. Vielmehr ist ein Fachmann heranzuziehen, damit das Auftauen an der richtigen Stelle begonnen wird.

Wir bitten um Beachtung, da alle Kosten, die durch Frostschäden an den Wasseranschlüssen, Wasserzählern und Wasserleitungen entstehen, vom Anschlussnehmer zu tragen sind.

Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan